

## Die Einstellung der Nachtarbeit im Bäckergewerbe.

Bekanntlich steht die Erlassung eines Nachtarbeitsverbotes im Bäckergewerbe bevor. Zwecks Stellungnahme zu dieser Frage fand gestern nachmittags im großen Festsaal der Wiener Bäckergenossenschaft unter Vorsitz des Genossenschaftsvorstehers Kommerzialrates Breunig und im Beisein des Magistratsrates Karinger als Vertreter der Gewerbebehörde eine Genossenschaftsversammlung statt. Vorsteher Kommerzialrat Breunig verwies auf eine Zuschrift des Handelsministeriums, in der die Genossenschaft zu einer heute im Arbeitsstatistischen Amt stattfindenden Enquete über das zu erlassende Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe eingeladen wurde. Der Referent Giles teilte mit, der Zentralausschuß habe beschlossen, sich für das Verbot der Nachtarbeit über die Kriegsdauer auszusprechen. Reichratsabgeordneter Kratochwill aus Prag meint, daß die Schwarzbäckerei durch dieses Verbot weniger tangiert werde. Wohl aber werde dieses Verbot — namentlich wenn es bleibend sein sollte, was Redner vermute — die Weißbäckerei treffen. Hofbäcker Kilian Stumpf sprach sich für das Verbot aus. Bäckermeister Bezirksrat Wolfbauer findet keine Notwendigkeit, in der gegenwärtigen Zeit die Nachtarbeit aufzuheben. Bei dem den Bäckern zugewiesenen Mehlquantum sei die Gehilfenschaft heute fürwahr nicht überbürdet. Die Regierung hätte weder in wirtschaftlichen noch sozialen Momenten eine Begründung für dieses Verbot suchen, sondern einfach, wie in Deutschland, erklären sollen, daß man durch ein mindergutes Brot den Brotkonsum vermindere. Er verlangte, man solle für die Gestattung der Arbeit die Zeit von 5 Uhr früh bis 8 Uhr abends fordern. (Gegenrufe und Unruhe.) Im weiteren Verlauf der Sitzung teilte Kommerzialrat Breunig mit, daß durch die Aufhebung der Sonntagsruhe, der Bäcker auch an einen Sonntag Brot erzeugen könne. Er betonte weiter, daß man seitens des Ministeriums einzig und allein nur die Frage erwäge, ob in der gegenwärtigen Zeit die Nachtarbeit eine Notwendigkeit sei. Schließlich einigte sich die Versammlung auf folgende vom Referenten beantragte Resolution: „Die heutige Versammlung der Mitglieder der Wiener Bäckergenossenschaft erklärt sich mit einem Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien auf Kriegsdauer für einverstanden, jedoch unter der Voraussetzung, daß ein solches Verbot allgemein und unparteiisch gehandhabt werde, namentlich aber etwaige Ausnahmsbestimmungen sich nicht bloß auf Fabriken, sondern auf alle Betriebe erstrecken und nur auf Fälle unabweisbarer Notwendigkeit beschränkt bleiben, ferner daß der Arbeitsbeginn mit 6 Uhr früh und das Arbeitsende mit 6 Uhr abends festgesetzt werde, so daß sich eine zwölfstündige Arbeitszeit mit zwei Stunden Ruhepausen ergibt.“